

Wichtige Sicherheits-Infos zu Kajak, SUP & Co.

Damit die Ausfahrt auf den Bodensee mit Paddelboot, Stand-Up-Board, Tretboot, Segeljolle, Schlauch- oder Ruderboot eine rundum vernünftige und sichere Sache bleibt, hat das Schifffahrtsamt des Bodenseekreises wichtige Hinweise für alle Freizeitkapitäne zusammengestellt. Auf www.bodenseekreis.de > Verkehr & Wirtschaft > Schifffahrt > Aktuelles & Wissenswertes > Stand-up-Paddeln kann beispielsweise nachgelesen werden, dass auch Surfbretter, Paddelboote und dergleichen namentlich gekennzeichnet werden müssen. Denn falls das Sportgerät verwaist aufgefunden wird, kann das für die Rettungskräfte wichtige Hinweise bringen. Auch ist vielen See-Fahrenden nicht bewusst, dass auch für Kleinfahrzeuge ohne Motor bestimmte Verkehrs- und Sicherheitsregeln gelten. Im Notfall gilt auf dem gesamten See übrigens die internationale Notrufnummer 112. Alle hierfür wichtigen Informationen sind auf der Bodenseekreis-Website für Bootsverleihe, Häfen, Campingplätze usw. auch als Flyer und Poster herunterladbar.

Landratsamt Bodenseekreis



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS
Schifffahrtsamt

Kleinfahrzeuge ohne Motor

SUPs, Schlauchboote, Kanus, Kajaks, Segeljollen etc.

1. Kennzeichnung

- SUPs, Schlauchboote, Segelsurfbretter, Rennruderboote etc. müssen **Namen und Anschrift des Eigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten tragen**. Die Angabe der **Mobilfunknummer** wird empfohlen, um z. B. Suchaktionen zu vermeiden.
- Für Fahrzeuge **über 2,50 m** Länge ist ein **Kennzeichen erforderlich**, das auf beiden Seiten des Fahrzeugs an gut sichtbarer Stelle anzubringen ist; erhältlich bei den zuständigen Behörden (Landratsamt Bodenseekreis, Konstanz oder Lindau).
- Wenn ein **Motor** (auch Elektroantrieb) angebracht wird, ist eine Zulassung durch die zuständige Behörde **erforderlich**. Ein SUP darf nicht motorisiert werden.

2. Ausrüstung

Rettungsmittel und Schwimmhilfen (EN ISO 12402-5)

- Bei Segelsurfbrettern, Drachensegelsurfbrettern sowie Segeljollen und Mehrumpfbooten sind diese immer mitzuführen oder zu tragen.
- Bei SUPs, Kanus, Kajaks etc. sind diese **außerhalb der 300-m-Uferzone** mitzuführen oder zu tragen.



Beleuchtung



In der Dämmerung und bei Nacht muss das Kleinfahrzeug für andere sichtbar sein. Dafür wird ein weißes Rundumlicht gesetzt.

3. Fahrregeln

Ausweichpflicht

Gegenüber Vorrangfahrzeugen mit grünem Ball, Berufsfischern mit weißem Ball und Schleppverbänden.

Abstand halten

- **50 m** Mindestabstand **gegenüber Vorrangfahrzeugen**, auch von Tauchern (Flagge A).
- **25 m** Mindestabstand **von Wasserpflanzen** wie Schilf, Binsen und Seerosen.
- **Hafeneinfahrten und Landstellen für Fahrgastschiffe freihalten.**
 - Fahrzeuge, die nicht in den Hafen einfahren wollen, dürfen sich in dem für das Ein- oder Ausfahren anderer Fahrzeuge erforderlichen Bereich des Fahrwassers vor der Hafeneinfahrt nicht aufhalten.
 - Die von den Fahrgastschiffen regelmäßig benutzten Bereiche der Landstellen sind von anderen Fahrzeugen freizuhalten.

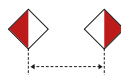


Wichtige Schifffahrtszeichen

Gesperrte Wasserfläche für Fahrzeuge aller Art.



Verbot, außerhalb der angezeigten (weißen) Begrenzung zu fahren.



ANSPRECHPARTNER

Schifffahrtsämter

- Landratsamt Bodenseekreis
Schifffahrtsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5352 und -5351
schifffahrtsamt@bodenseekreis.de
- Landratsamt Konstanz
Schifffahrtsamt
Reichenaustraße 37
78467 Konstanz
Tel.: 07531 800-1986 und -1987
schifffahrt@lrakn.de
- Landratsamt Lindau
Schifffahrtsamt
Stiftsplatz 4
88131 Lindau im Bodensee
Tel.: 08382 270-238
juergen.gabelberger@landkreis-lindau.de

Wasserschutzpolizeien

- Deutschland:
Wasserschutzpolizei
Friedrichshafen:
Tel. (+49) 07541 2893-0
Langenargen:
Tel. (+49) 07543 94998-0
Konstanz:
Tel. (+49) 07531 5902-0
Reichenau:
Tel. (+49) 07534 9719-0
Überlingen:
Tel. (+49) 07551 94959-0
Lindau: Tel. (+49) 08382 910-0
- Schweiz:
Seepolizei Thurgau,
Tel.: (+41) 058 3452050
- Österreich:
Seepolizei Hard,
Tel.: (+43) 059133 8134

Euro-Notruf: 112

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Schifffahrtsämtern und Wasserschutzpolizeien.

